

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/393 —**

DDR-Einsatz und Auflösung der Geheimorganisation GLADIO

Im General-Anzeiger vom 17. Dezember 1990 hatte ein Redakteur, dem gute Verbindungen zum BND nachgesagt werden, berichtet, der deutsche GLADIO-Ableger „Stay behind organisation“ (SBO) sei anders als seine Schwesternorganisationen bereits in Friedenszeiten hinter feindlichen Linien eingesetzt gewesen, nämlich in der DDR. Unter Berufung auf einen ehemaligen SBO-Angehörigen hieß es, die SBO habe ihre Mitglieder nicht nur in Westdeutschland rekrutiert. Es habe immer auch eine „ausreichende Anzahl von SBO-Leuten in der DDR“ gegeben, die „stets wertvolle Aufklärungsergebnisse lieferten“. Unter anderem habe der BND zwei SBO-Leute in Frankfurt/Oder stationiert. Über operative Aufgaben hinaus habe die SBO dort „ganz andere, viel weiter reichende Aufgaben gehabt“. So hätten sie Fluchthilfe für wichtige DDR-Bürger geleistet, z. B. für Techniker aus der Rüstungsindustrie und bestimmte Wissenschaftler.

1. In welchem Zeitraum hat die Bundesrepublik Deutschland wie viele SBO-Leute wo in der ehemaligen DDR für welche Aufgaben eingesetzt?

In der ehemaligen DDR waren zu keiner Zeit Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt.

2. Ist die im November 1990 durch die Bundesregierung abgegebene Ankündigung, die deutsche SBO werde „im Frühjahr“ 1991 aufgelöst, bereits realisiert worden?
3. a) Wenn nicht: warum nicht? Wann soll dies erfolgen?
b) Wenn ja:
 - aa) In welchen Bundes-Institutionen sind heute noch je wie viele SBO-Leute beschäftigt?
 - bb) Was ist mit deren teurer Ausrüstung geschehen?

Die Auflösung der Stay-behind-Organisation ist verfügt, die dadurch bedingten Einzelmaßnahmen werden noch vor Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Außer im Rahmen dieser vom Bundesnachrichtendienst durchzuführenden Auflösungsmaßnahmen gibt es in keiner Bundes-Institution Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten für die Stay-behind-Organisation beschäftigt sind. Über die Ausrüstung der Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation wird nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit in der Bundesverwaltung verfügt.

4. Welche Parallelen und welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen den SBO-Mitgliedern und den „Offizieren im besonderen Einsatz“ (OibE) des Ministeriums für Staatssicherheit?

Die Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation sollten nur für den Fall, daß das Bundesgebiet – bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen bis zum 3. Oktober 1990 – im Laufe von Kriegshandlungen von feindlichen Truppen besetzt werden würde, zu Zwecken der Informationsgewinnung und -übermittlung in bzw. aus dem besetzten Gebiet heraus tätig werden.

Die „Offiziere im besonderen Einsatz“ des Ministeriums für Staatssicherheit der früheren DDR waren dagegen – wie bekannt – aktive Mitarbeiter des Aufklärungs- und Repressionsapparates dieses Staatssicherheitsdienstes.

5. Wann und in welchem Umfang ist die vielfach angekündigte Auflösung der GLADIO-Parallelorganisationen auch in welchen europäischen Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung vollzogen worden, oder wann ist dies tatsächlich vorgesehen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang „GLADIO-Parallelorganisationen“ in europäischen Ländern bestehen oder bestanden haben bzw. in welchem Umfang solche Organisationen aufgelöst sind oder aufgelöst werden sollen; dies liegt außerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

6. Wie lauten die entsprechenden Angaben bez. der GLADIO koordinierenden Einrichtungen bei der NATO?

Es gibt weder eine GLADIO koordinierende Institution der NATO noch eine überstaatliche nachrichtendienstliche Organisation GLADIO.

7. In welchen europäischen Ländern einschließlich des Europaparlaments sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum Thema GLADIO bzw. der entsprechenden Organisationen parlamentarische Behandlungen, Untersuchungen und Beschlüsse mit welchen Ergebnissen bzw. Inhalten erfolgt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Thema GLADIO am 8. November 1990 in einer innenpolitischen Debatte im italienischen Parlament behandelt wurde. Die italienische Regierung hat bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Stellungnahme abgegeben. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Am 22. November 1990 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur „Existenz paralleler militärischer Nachrichtendienste und Aktionsgruppen in verschiedenen EG-Mitgliedstaaten“ angenommen.

Der Wortlaut der Entschließung ist als Anlage beigefügt. Er geht, zumindest was die Aufgaben und Merkmale der Stay-behind-Organisation in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, ganz überwiegend von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus.

Anlage**2. Gladio**

B3-2021, 2058, 2068, 2078 und 2087/90

ENTSCHLIESSUNG

zur Existenz paralleler militärischer Nachrichtendienste und Aktionsgruppen in verschiedenen EG-Mitgliedstaaten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. in Erwägung der Eröffnung mehrerer europäischer Regierungen, daß seit vierzig Jahren in mehreren Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine geheime Organisation für Nachrichtenübermittlung und bewaffnete Aktionen existiert,
- B. in der Erwägung, daß diese Organisation sich seit mehr als vierzig Jahren jeglicher demokratischer Kontrolle entziehen konnte und daß sie von den Geheimdiensten der betreffenden Staaten in Zusammenarbeit mit der NATO geleitet wurde,
- C. besorgt über die Gefahr, daß diese Geheimnetze illegal in das interne politische Leben der Mitgliedstaaten eingreifen konnten bzw. heute noch eingreifen können,
- D. unter Hinweis ferner darauf, daß militärische Geheimdienste (oder von den Diensten nicht kontrollierte Geheimdienstzweige) in bestimmten Mitgliedsländern mit schwerwiegenden Terror- und Bandenaktivitäten in Verbindung gebracht werden, wie in mehreren gerichtlichen Ermittlungen erwiesen werden konnte,
- E. in der Erwägung, daß derartige Organisationen außerhalb jeglicher Legalität operiert haben und operieren, da keinerlei parlamentarische Kontrolle über sie ausgeübt werden kann, und daß ferner oft die höchsten Regierungs- und Verfassungsbehörden der verschiedenen Länder behaupten, sie seien über diese Vorgänge nicht informiert,
- F. in der Erwägung, daß sich die verschiedenen Abteilungen von „GLADIO“ aus militärischen Arsenalen und Strukturen versorgen, die autonom sind und somit eine unbekannte und für die demokratischen Strukturen der Länder, in denen sie operieren oder operiert haben, gefährliche Angriffskapazität beinhalten,
- G. recht beunruhigt darüber, daß zu einem Zeitpunkt, an dem nachdrücklich eine Verstärkung der Gemeinschaftszusammenarbeit im Sicherheitsbereich befürwortet wird, Entscheidungszentren und Einsatzgruppen auftauchen, die jeglicher demokratischen Kontrolle entzogen und darüber hinaus noch geheim sind,
- 1. verurteilt die Einrichtung von geheimen Organisationen zwecks Einflußnahme und Durchführung von Aktionen und fordert, daß Charakter, Organisation, Zweck und sonstige Aspekte dieser Geheimstrukturen sowie eventuelle Mißbräuche und ihre Nutzung für illegale Eingriffe in das innenpolitische Leben der betroffenen Länder voll aufgeklärt

werden, was auch für die Terroraktivitäten in Europa und die eventuelle Komplizenschaft der Geheimdienste der Mitgliedstaaten oder dritter Länder gilt;

2. protestiert entschieden dagegen, daß sich bestimmte amerikanische Militärkreise des SHAPE und der NATO das Recht angemäßt haben, in Europa eine geheime Infrastruktur zur Übermittlung von Nachrichten und Durchführung von Aktionen zu schaffen;
3. fordert von den Regierungen der Mitgliedstaaten die Auflösung aller militärischen und paramilitärischen Geheimstrukturen;
4. fordert die Justizbehörden der Länder, in denen solche militärischen Einheiten existieren, auf, deren Netzdichte und Effizienz aufzuklären, und fordert die Richter auf, insbesondere zu prüfen, welche Rolle sie gegebenenfalls bei der Destabilisierung der demokratischen Strukturen der Mitgliedstaaten gespielt haben;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, um eine komplette Bestandsaufnahme der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen zu erstellen, gleichzeitig ihre Verbindung zu den jeweiligen Staatssicherheitsdiensten und zu den terroristischen Aktionsgruppen und/oder ihre Affinität mit anderen illegalen Praktiken zu überprüfen;
6. fordert den Ministerrat auf, ausführliche Informationen über die Arbeitsweise dieser geheimen Nachrichtendienste und Aktionsgruppen zu erteilen;
7. fordert seinen zuständigen Ausschuß auf, die Zweckmäßigkeit von Anhörungen zur Klärung der Rolle und der Tragweite des Unternehmens „GLADIO“ und etwaiger ähnlicher Strukturen zu prüfen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Generalsekretär der NATO sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333